NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses

am 03.09.2013

Die Einladung erfolgte schriftlich mit Datum vom 23.08.2013 unter Angabe der Tagesordnung.

Vorsitzender:	Günter Kistner	Beginn der Sitzung:	14:30
Schriftführer:	Christian Herrbruck	Ende der Sitzung:	16:37

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Adelheit	**Schmidt**	CDU
Bettina	**Dickes**	CDU
Sabine	**Espenschied**	CDU
Jutta	**Riethe**	CDU
Martina	**Hassel**	SPD
Anette	**Closheim**	FDP
Petra	**Kohrs**	Grüne
Barbara	**Karsch**	FWG
Joachim	**Höhn**	Kath. Jugend
Günter	**Kistner**	Ev. Jugend
Wolfgang	**Scheib**	Sportjugend
Stephanie	**Otto**	Bund Dt. Pfadfinderinnen
Axel	**Ghane-Basiri**	Internationaler Bund
Petra	**Neumann**	Caritas
Gudrun	**Brosche**	Deutsches Rotes Kreuz
Eckard	**Acker**	Diakonisches Werk
Hans-Dirk	**Nies**	1. Kreisbeigeordneter

Beratende Mitglieder:

Andreas	**Domann**	stellv. Jugendamtsleiter
Brigitte	**Hill**	Amtsgericht
Dagmar	**Schmitz**	Agentur für Arbeit
Raimond	**Meiborg**	Jobcenter KH
Hans	**Ganß**	Schulbehörde
Renate	**Dr. Struck**	KV-Gesundheitsamt
Sabine	**Messer**	Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Klaus	**Messer**	Interessenvertr. ausländischer Jugendlicher

Dorothee	**Weiland**	Kreisjugendamt
Ingrid	**Berndt**	KV-Soziale Dienste
Michael	**Günther**	Elternvertretungen der Kindertagesstätten
Elke	**Steinbach**	Kreisjugendamt

Entschuldigt fehlten:

Elke	**Stern**	CDU
Michael	**Simon**	SPD
Karl-Heinz	**Reinhard**	Polizei
Gustav	**Kühnle**	Polizei
Ernst-Dieter	**Dr. Lichtenberg**	KV-Gesundheitsamt
Günter	**Hardt**	Kath. Kirche
Markus	**Herbert**	Kath. Kirche

Ferner anwesend:
Vertreter der örtlichen Presse

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur personellen Ausstattung des Kreisjugendamtes in den Fachbereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 24 SGB VIII zum 01.08.2013

a. **Grundsätze des Landkreises Bad Kreuznach zur Durchführung der Kindertagespflege**
b. **Satzung des Landkreises Bad Kreuznach zur Heranziehung von Kostenbeitragsverpflichteten zu den Kosten der Kindertagespflege**

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den baulichen Erweiterungen von Kindertagesstätten im Landkreis einschließlich der Stadt Bad Kreuznach

a. **Antrag der Stadt Kirn auf Gewährung von Zuschüssen/Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung einer neuen Regelgruppe mit kleiner Altersmischung mit 7 U3-Plätzen**

b. Antrag der Stadt Bad Sobernheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung von zwei Krippengruppen mit je 10 U3-Plätzen

c. Antrag der Ortsgemeinde Volxheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung von einer Krippe mit 10 U3-Plätzen

d. Antrag der Ortsgemeinde Sponheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der baulichen Erweiterung zur Schaffung von 4 weiteren U3-Plätzen

e. Antrag der Ortsgemeinde Oberhausen/Nahe auf Gewährung von Zuschüssen/Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtung und Ausstattung einer Regelgruppe mit kleiner Altersmischung mit 7 U3-Plätzen

f. Antrag der Ortsgemeinde Bretzenheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung einer Krippe mit 10 U3-Plätzen

g. Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtungen und Ausstattung von zwei weiteren Gruppen mit insgesamt 19 U3-Plätzen bei der KiTa Gensinger Straße 7

h. Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtung und Ausstattung von weiteren drei Gruppen mit insgesamt 28 U3-Plätzen bei der städtischen KiTa „Ria-Liegel-Seitz“, Planiger Straße 115b

i. Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Erweiterung der neuen KiTa „Dürerstraße“ in den Weingärten, durch die GEWOBAU Bad Kreuznach

j. Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Erweiterung der neuen KiTa „Hannah-Arendt-Straße“ durch den Männerturnverein (MTV) Bad Kreuznach

TOP 4: Informationen zum Landesprojekt „Praxisentwicklung zur Profilierung von Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz“ unter der Prozessbegleitung von Herrn Prof. Dr. Lindner, FH Jena

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>:

TOP 1: Personalangelegenheiten

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Günter Kistner, fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Im Nachgang zur letzten Sitzung des KJHA am 04.06.2013 macht der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Der bisherige Amtsleiter des Kreisjugendamtes, Herr Dick, wurde zwischenzeitlich von den MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes verabschiedet. Der Vorsitzende berichtet, sowohl er, als auch Herr Landrat Diel haben diese Abschiedsfeier in einer Art und Weise erlebt, die den Eindruck hinterlassen hat, dass ein sehr gut funktionierendes Amt seinen Leiter mit viel Solidarität und Homogenität verabschiedet.
- Seit der vorangegangenen Sitzung des KJHA am 04.06.2013 ist Herr Herrbruck mit der Protokollführung beauftragt. Er hat zudem auch in der Vorbereitungssitzung zur heutigen Sitzung ein ausführliches Protokoll verfasst. Der Vorsitzende regt in diesem Zusammenhang an, dass er es für sinnvoll hält, zukünftig auch zu den vorbereitenden Sitzungen ein Protokoll in dieser Form anzufertigen, das man den Beteiligten im Nachhinein als praktische Gedankenstütze überlassen könne.

  Herr Domann erklärt daraufhin seine grundsätzliche Zustimmung, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es angesichts der großen Arbeitsbelastung im Kreisjugendamt nicht immer möglich sein wird, ein ausführliches Protokoll auch für die vorbereitenden Sitzungen zu verfassen. Dies müsse dann von allen Beteiligten so akzeptiert werden.

Anschließend teilt Herr Domann mit, dass bei der Erstellung der Einladungsschreiben zur heutigen Sitzung zwei Fehler übersehen wurden. Er bittet, auf dem Einladungsschreiben bei der Tagesordnung folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Bei TOP 1 ist bei den Fachbereichen der Bereich „Kindertagespflege“ durch „Pflegekinderdienst“ zu ersetzen.

- In der Beschlussvorlage zu TOP 3b (Antrag der Stadt Bad Sobernheim) wurde die Gruppenpauschale gem. Fiskalpakt Bund auf 89.500 € beziffert. Tatsächlich beträgt die Pauschale jedoch 179.000 €.
- In der Beschlussvorlage zu TOP 3d (Antrag der Ortsgemeinde Sponheim) ist bei der Finanzierung die Bezeichnung „Eigenanteil der Ortsgemeinde Volxheim“ durch „Eigenanteil der Ortsgemeinde Sponheim“ zu ersetzen.

Fragen zum Protokoll der letzten KJHA-Sitzung werden nicht gestellt.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur personellen Ausstattung des Kreisjugendamtes in den Fachbereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe

Der Vorsitzende verweist einleitend noch einmal auf den Beschluss der vorangegangenen KJHA-Sitzung. Damals hat der Kreisjugendhilfeausschuss eine Stellenerweiterung im Umfang einer Vollzeitstelle beim Jugendamt im Bereich der Amtsvormundschaften und Pflegschaften beantragt. Auch erinnert er noch einmal daran, dass in der Vergangenheit bereits im Bereich der Amtsvormundschaften und –pflegschaften, sowie im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Stellenerweiterung beschlossen werden musste. Nun soll über eine Stellenerweiterung in den Fachbereichen Pflegekinderdienst, sowie stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe entschieden werden.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die personelle Ausstattung in den Fachbereichen wirtschaftliche Jugendhilfe, sowie Jugendförderung noch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist. Da diese Fachbereiche jedoch eng mit den anderen Bereichen verzahnt sind, sei dort in Zukunft möglicherweise auch die Frage der Personalausstattung zu diskutieren.

Herr Domann erklärt hierzu, im Hinblick auf die desolate Finanzlage des Kreises soll alles versucht werden, um in den Bereichen wirtschaftliche Jugendhilfe und Jugendförderung möglichst effektiv zu arbeiten. Im Rahmen der personellen Veränderungen, die sich durch den Weggang von Herrn Dick begründen, werden derzeit einige Um-strukturierungen vorgenommen. Zu gegebener Zeit soll dann geprüft werden, ob darüber hinaus noch eine Erweiterung des Personals notwendig ist.

Im Übrigen verweist er auf die Begründung zum TOP.

Der Vorsitzende erteilt Frau Berndt das Wort. Sie wird die derzeitige Arbeitssituation in den Bereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe erläutern und die Aufgabenfelder der beiden Fachbereiche ausführlich darstellen.

Frau Berndt berichtet von einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen in beiden Bereichen. Inzwischen seien die dort eingesetzten Fachkräfte dadurch nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Anforderungen an ihre Arbeit gerecht zu werden. In den vergangenen Monaten sei sehr zu sehen gewesen, wie die Fachkräfte über ihre Kräfte hinaus versucht haben, das hohe Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Schließlich haben die Fachkräfte schweren Herzens Überlastungsanzeigen eingereicht, da dieser Schritt nunmehr unausweichlich gewesen sei. Die Leitung des Jugendamts musste daher ihrer Fürsorgepflicht gerecht werden.

Es folgt eine Powerpoint-Präsentation zur Arbeitssituation der Fachkräfte in den betroffenen Bereichen. *Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt.*

Ergänzend macht Frau Berndt noch folgende Anmerkungen:

Wegen erheblichen Fallsteigerungen und der aufgekommenen Kinderschutzdebatte erfolgte bereits im Jahr 2010 im Fachbereich ASD eine Stellenerweiterung von vier auf sechs Fachkräfte. Im Vorfeld wurde bereits im Jahr 2008 in Folge der Kinderschutzdebatte eine Überlastungsanzeige gestellt.

Obwohl auch in den Fachbereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe damals eine massive Fallsteigerung zu verzeichnen war, erfolgte dort keine Personalerweiterung. Angesicht der derzeitigen Belastungssituation sehen sich die Fachkräfte nun nicht mehr in der Lage, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Frau Berndt weist darauf hin, dass nicht nur die kontinuierlich steigenden Fallzahlen zu dieser Situation geführt haben. Hinzu komme die wachsende Komplexität der einzelnen Fälle. Zudem sei auch die Sensibilität in der Gesellschaft gewachsen, was in den Fällen seitens der Betroffenen zu einer erhöhten Bereitschaft zu Rechtsstreitigkeiten führt. Die Fachkräfte müssen sich daher zunehmend mit Widersprüchen und Gerichtsverfahren auseinandersetzen, was sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Anschließend stellt Frau Berndt die Situation in den einzelnen Bereichen noch genauer dar.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes sei ein stetig wachsender Bedarf an Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien zu verzeichnen. Diese müssen zunächst einmal gefunden, geschult und in der Folgezeit umfangreich begleitet und unterstützt werden. Frau Berndt weist darauf hin, dass es sich bei Pflegeeltern in der Regel um „Laien“ handelt, die über kein spezifisches, sozialpädagogisches Fachwissen verfügen und daher im Hilfeverlauf

eine intensive Zusammenarbeit erforderlich ist. Hier komme auch hinzu, dass viele der Kinder heute von ADHS und anderen Beeinträchtigungen betroffen seien.
Daneben komme es verstärkt zur Inobhutnahme von Kleinkindern. Hier wird versucht, so viele Kleinkinder wie möglich in Pflegefamilien zu vermitteln, um dort eine individuelle Begleitung zu ermöglichen. Es fehlt jedoch an Ressourcen für die Werbung und Begleitung von Pflegeeltern, so dass es dem Pflegekinderdienst kaum möglich ist, genügend Pflegeeltern zu erreichen.

Statistisch betrachtet ist der Anteil der Vollzeitpflege gegenüber den anderen Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Kreuznach, überdurchschnittlich hoch. Die Tendenz ist steigend, so war alleine zwischen 2010 und 2011 der Anteil der Vollzeitpflege um 6,1 % angestiegen, wodurch sich die Arbeitsbelastung deutlich erhöht hat.

Auch ein Vergleich der Fallzahlen im Landkreis Bad Kreuznach mit dem Landesdurchschnitt zeigt, dass im Landkreis Bad Kreuznach die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege über dem Durchschnitt liegen. Von 2006 bis 2012 hat sich die Zahl der Vollzeitpflegefälle im Landkreis Bad Kreuznach um 81,7 % erhöht.

Zum Bereich der stationären Jugendhilfen / Eingliederungshilfe weist Frau Berndt darauf hin, dass es sich hier eigentlich um zwei Bereiche handelt, die organisatorisch in einem Fachbereich zusammengefasst sind.

Im Bereich der stationären Jugendhilfen haben die Fachkräfte die Aufgabe, für Kinder und Jugendliche im Einzelfall einen passenden Heimplatz zu finden, nachdem der ASD zunächst den erzieherischen Bedarf festgestellt hat. Dies erfordert umfangreiche Anfragen und kontinuierliche Kontaktpflege mit einer Vielzahl von Einrichtungen, damit für jedes Kind / jeden Jugendlichen ein individuell passender Heimplatz gefunden werden kann. Im Rahmen der Unterbringung und der Begleitung der Kinder und Jugendlichen müssen zudem Dienstreisen mit oft langen Fahrtwegen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus weist Frau Berndt auf die erforderliche Hilfeplanung und Kontaktanbahnung mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen hin. Hinzu kommen noch regelmäßige Kriseninterventionen, da es seitens der Kinder und Jugendlichen vermehrt zu Grenzüberschreitungen wie der Flucht aus Einrichtungen, der Ausübung von Gewalt oder sexuellen Übergriffen komme.

Ein Jugendlicher, der mehrfach auffällig werde und verlegt werden muss, könne durchaus über mehrere Tage hinweg alleine über 50 % der Arbeitszeit der Fachkräfte beanspruchen.

Schließlich sei auch die personelle Ausstattung in den Einrichtungen schlecht und eine angemessene Versorgung der Kinder und Jugendlichen seitens der Einrichtung nicht immer gewährleistet, wodurch sich die zuvor beschriebenen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen kaum in den Griff bekommen lassen.

Nachdem eine Hilfemaßnahme beendet ist, haben die Fachkräfte im Bereich der stationären Jugendhilfen zudem die Aufgabe, Rückführungen zu begleiten und ambulante Anschlussmaßnahmen zu installieren.

Neben diesen Arbeitsfeldern weist Frau Berndt darauf hin, dass es auch Aufgabe der Fachkräfte sei, die Entgeltvereinbarungen der Einrichtungen in unserem Gebiet zu prüfen. Für die Aushandlung der Kostensätze ist eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Unterlagen erforderlich, wozu es umfangreicher Fachkenntnis bedarf. Auch dies nehme eine Menge Zeit in Anspruch.

Zum Fachbereich Eingliederungshilfe weist Frau Berndt darauf hin, dass es sich hier um einen sehr komplexen Bereich handelt. Bis eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bewilligt werden kann, ist eine umfängliche Beratung erforderlich.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten massiv ansteigt. Dies erfordert eine immer umfangreichere Kooperation mit der Jugendpsychiatrie und Krankenversicherungen.

In vielen Fällen zeige sich im Laufe der Beratung, dass die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfegewährung nicht gegeben sind und der Antrag auf Eingliederungshilfe abgelehnt werden muss. Dies hat zur Folge, dass im Bereich der Eingliederungshilfe eine große Zahl an Widerspruchsverfahren aufkommt, die nicht selten gerichtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben.

Auch im Bereich Eingliederungshilfe steigen die Fallzahlen massiv an. In den letzten Jahren habe sich die Zahl der Fälle sogar annähernd verdoppelt.

Gerade in diesem Zusammenhang weist Frau Berndt darauf hin, dass dagegen die Pro-Kopf-Ausgaben pro Kind (ohne Personalkosten) in den Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bad Kreuznach verglichen mit dem Landesdurchschnitt sehr gering ausfallen.

Zusammenfassend sei zu befürchten, dass bei einer unveränderten personellen Besetzung in den betroffenen Fachbereichen längerfristige Einbußen bei der Qualität der Vermittlung stationärer Jugendhilfen in Kauf genommen werden müssen.

Anhand der Entwicklung der Fallzahlen in den Bereichen stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe, sowie im Pflegekinderdienst wurde der Personalbedarf ermittelt. Danach ist geplant, das Personal in beiden Bereichen jeweils um 0,5 Stellen zu erweitern. Frau Berndt betont, dass es sich dabei um das notwendige Minimum handelt.

Der Vorsitzende dankt Frau Berndt für ihre Präsentation und erklärt, dass der Landkreis derzeit noch davon profitiert, dass viele junge, belastbare Menschen beim Kreisjugendamt beschäftigt sind. Das Alter der MitarbeiterInnen sei ein Faktor, den man langfristig nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Frau Hassel meldet sich zu Wort und bedankt sich für den nach ihrer Auffassung sehr guten Vortrag von Frau Berndt. Sie unterstützt die Ausweitung bei den Planstellen mindestens in diesem Umfang. Aus eigener Erfahrung berichtet sie, der Landesrechnungshof prüfe derzeit den Personalbedarf im Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach und habe festgestellt, dass dort eine deutliche Unterbesetzung bestehe. Sie ist überzeugt davon, dass dies auch beim Kreisjugendamt der Fall ist.

Sie verweist außerdem auf die in ihren Augen qualitativ sehr gute Arbeit im Bereich des Jugendamts und erklärt, sie möchte auf gar keinen Fall zukünftig Einbußen in diesem Bereich hinnehmen.

Frau Hassel berichtet, nach ihrer Erfahrung könne ein Personalmangel, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, zu einer großen finanziellen Belastung führen, da Forderungen gegen Eltern oder Dritte nicht mehr verwirklicht werden können. Daher bringt sie ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass im Rahmen der personellen Erweiterung in den Bereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe nicht auch eine entsprechende Erweiterung des Personals im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgen soll.

Sie erklärt, durch die Erweiterung der beiden Fachbereiche komme es auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe um eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung. Sie findet es daher nicht gut, die pädagogische Abwicklung von der finanziellen Abwicklung zu trennen und schlägt vor, im gleichen Zuge die wirtschaftliche Jugendhilfe personell zu stärken. Aus inhaltlichen und politisch-strategischen Gründen solle eine Erhöhung jetzt schon beschlossen werden und nicht erst in der Zukunft. Anderenfalls werfe dies ein schlechtes Licht auf das strategische Vorgehen des Jugendamtes, da der Mehrbedarf sich ja jetzt schon abzeichne.

Im Übrigen solle man den Personalbedarf so erhöhen, dass er auch in den nächsten Jahren noch standhält.

Frau Adelheit Schmidt meldet sich zu Wort und dankt Frau Berndt ebenfalls für ihren eindeutigen und gut strukturierten Vortrag. Es sei gut nachvollziehbar, dass das Jugendamt seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen und kindgerecht arbeiten muss. Es sei klar ersichtlich, dass eine Aufstockung des Personals erforderlich ist.

Frau Otto dankt Frau Berndt ebenfalls für ihren Vortrag und möchte einen Aspekt hervorheben: Sie ist der Überzeugung, dass eine erhöhte kritische Auseinandersetzung der BürgerInnen, die sich auch in der gestiegenen Zahl der Widersprüche und der gerichtlichen Auseinandersetzungen äußere, für eine erhöhte Demokratisierung der Jugendhilfen sorge. Zwar bedeute das einen hohen Zeitaufwand, jedoch sei hier auch erkennbar, dass die BürgerInnen selbstständiger denken und handeln.

Im Übrigen schließt sie sich der Aussage von Frau Hassel an, hält es aber für sinnvoll, die Frage eines erhöhten Personalbedarfs in der wirtschaftlichen Jugendhilfe noch einmal an die Verwaltung zurückzugeben und in der kommenden Sitzung zu beschließen.

Herr Nies erklärt, die Frage des Personalbedarfs werde aus der fiskalischen Situation heraus betrachtet. Nicht besetzte Stellen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe reißen nach seiner Erfahrung ein großes finanzielles Loch in den Haushalt des Jugendamts, da durch Kostenheranziehung und Beteiligung von anderen Sozialträgern Kosten gespart werden können, ohne dass die Qualität und die Quantität der Jugendhilfen dadurch Schaden nehmen. Er hält eine ausreichende Besetzung in diesem Bereich daher für sehr wichtig.

Derzeit befinde sich das Kreisjugendamt durch personelle Neubesetzungen in einem Steuerungsprozess. In absehbarer Zeit sollen konkrete Überlegungen hierzu dem Kreisjugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Angesichts der Gesamtsituation sieht Herr Nies derzeit keinerlei Möglichkeit eines Personalabbaus, denn es sei im Gegenteil dringend erforderlich, das Personal des Jugendamtes zu stärken. Herr Nies weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass durch die Qualität der Arbeit so Kosten gespart werden können.

Der Vorsitzende ergänzt, man müsse auch die Entwicklung in den letzten Jahren betrachten. Früher seien Familie und Nachbarschaft für die Erziehung zuständig gewesen. Wegen den immer komplexer werdenden Problemen und Herausforderungen in der Erziehung sei dies heute immer mehr Aufgabe der Jugendhilfe.

Frau Otto erklärt, sie kann sich dieser Aussage nicht anschließen. Aus ihrer Berufserfahrung heraus wisse sie, dass die Probleme auch in der Vergangenheit schon sehr komplex waren. Es habe einfach nur weniger Sozialeinrichtungen gegeben, was sehr dramatisch gewesen sei. So mangelte es an Hilfsangeboten und gab für bestimmte Probleme oft überhaupt keine passenden Maßnahmen. Die Spezialisierung, wie sie heute stattfinde, sei zwar sehr kostspielig, aber auch absolut notwendig.

Frau Hassel möchte im Rahmen der von Herrn Nies angesprochenen Umstrukturierungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe gerne wissen, ob die personelle Ausstattung in diesem Bereich überhaupt ausreiche, um die aktuellen Fallzahlen zu bewältigen. Sie fragt nach dem konkreten Vorgehen, und welche Aspekte noch zu prüfen seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Fortführung der Schulsozialarbeit, sowie der Umfang der Jugendarbeit in der Diskussion seien und dass diese Themen im Rahmen der nächsten Haushaltssitzung diskutiert werden sollen. Daher glaubt er, sei es sinnvoll, auch die personelle Ausstattung der wirtschaftlichen Jugendhilfe in dieser Sitzung zu besprechen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt und auch keine Fragen gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

Es wird <u>einstimmig</u> folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Überlastungsanzeigen aus den Fachbereichen Pflegekinderdienst und stationäre Jugendhilfe/Eingliederungshilfe zur Kenntnis und unterstützt die Forderung zur Stellenausweitung. Er beantragt beim Kreistag eine Anhebung des Personalschlüssels im Umfang von je einer ½ Stelle (sozialpädagogische Fachkraft).

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 24 SGB VIII zum 01.08.2013

a. Grundsätze des Landkreises Bad Kreuznach zur Durchführung der Kindertagespflege

Herr Domann verweist auf die Begründung zum TOP, die der Beschlussvorlage beigefügt ist. Eine Änderung des § 24 SGB VIII mache die Nachbesserung der Grundsätze des Landkreises Bad Kreuznach zur Durchführung der Kindertagespflege, sowie der Satzung des Landkreises Bad Kreuznach zur Heranziehung von Kostenbeitragsverpflichteten zu den Kosten der Kindertagespflege erforderlich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Es wird <u>einstimmig</u> folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die anliegenden Grundsätze zur Durchführung der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.08.2013. Die beigefügte Ausfertigung ist Bestandteil dieses Beschlussantrages.

b. Satzung des Landkreises Bad Kreuznach zur Heranziehung von Kostenbeitragsverpflichteten zu den Kosten der Kindertagespflege

Hier meldet sich Frau Otto zu Wort und äußert ihr Erstaunen über die Staffelung der Elternbeiträge für Krippenplätze im Landkreis Bad Kreuznach. Gemäß der Beitragstabelle sind in der untersten Beitragsstufe alleinerziehende Elternteile mit einem Einkommen zwischen 1.200,00 € und 1.350,00 €, sowie zusammenlebende Eltern mit einem Einkommen zwischen 1.600,00 € und 1.750,00 € für einen Krippenplatz an 5 Wochentagen zu einem Elternbeitrag in Höhe von 130,00 € für ein Kind heranzuziehen. Frau Otto sieht im Einstieg in die Elternbeiträge mit einem Betrag von 130,00 € eine Mehrbelastung für die Niedrigverdienenden. Es sei ihr ein Anliegen, dass noch niedrigere Stufen aufgenommen werden.

Herr Domann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 11.12.2012 über die Festsetzung von Krippenbeiträgen zum Besuch von Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach ab dem 01.01.2013 beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Frau Hassel merkt an, dass Kinder in Rheinland-Pfalz nach Vollendung des zweiten Lebensjahrs einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben. Müssen sie stattdessen Tagespflege in Anspruch nehmen, so erfolge keine Heranziehung der Eltern. Also müssten die Eltern für die Betreuung nur von Geburt des Kindes an bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres Beiträge zahlen.

Darauf meldet sich Frau Lietze zu Wort und erklärt, dass die Kostenheranziehung der Eltern im Übrigen auch die Randzeiten betrifft, beispielsweise wenn eine KiTa um 8 Uhr morgens öffnet und die Kinder in der Zeit von 6-8 Uhr morgens eine Betreuung in Form der Tagespflege benötigen.

Frau Otto äußert ihr Erstaunen über die Staffelung der Elternbeiträge. Diese betragen von Stufe zu Stufe meist 10 % des Einkommens, manchmal jedoch aber auch einen geringfügig höheren oder niedrigeren Anteil.

Herr Domann erklärt, dass es eine Kontinuität in der Steigerung der Beiträge von Stufe zu Stufe gibt. So betrage in höheren Einkommensgruppen der Beitrag sogar deutlich mehr als 10 % des Einkommens. Dies sei bewusst so entschieden worden. Darüber hinaus seien die Beträge zur Vereinfachung gerundet.

Auf die Frage, wieso Anlage 2 und 3 der Satzung den Unterlagen zu TOP 2b nicht beigefügt sind, erklärt Herr Domann, dass dieser Umstand übersehen wurde. Jedoch seien diese Anlagen für die Beratung und Beschlussfassung auch nicht relevant.

Mit einer Mehrheit von 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird der folgende Beschluss gefasst:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die anliegende Satzung über die Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in der Kindertagespflege und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Satzung zum 01.08.2013 in Kraft zu setzen. Aufgrund der Neufassung des § 24 SGB VIII zum 01.08.2013 ist diese Anpassung der Satzung erforderlich geworden. Die beigefügte Ausfertigung ist Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Vor der Behandlung von TOP 3 weist Herr Domann noch einmal auf die notwendigen Korrekturen zu diesem Tagesordnungspunkt auf dem Einladungsschreiben hin.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den baulichen Erweiterungen von Kindertagesstätten im Landkreis einschließlich der Stadt Bad Kreuznach

a. Antrag der Stadt Kirn auf Gewährung von Zuschüssen/Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung einer neuen Regelgruppe mit kleiner Altersmischung mit 7 U3-Plätzen

b. Antrag der Stadt Bad Sobernheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung von zwei Krippengruppen mit je 10 U3-Plätzen

c. **Antrag der Ortsgemeinde Volxheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung von einer Krippe mit 10 U3-Plätzen**

d. **Antrag der Ortsgemeinde Sponheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der baulichen Erweiterung zur Schaffung von 4 weiteren U3-Plätzen**

e. **Antrag der Ortsgemeinde Oberhausen/Nahe auf Gewährung von Zuschüssen/Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtung und Ausstattung einer Regelgruppe mit kleiner Altersmischung mit 7 U3-Plätzen**

f. **Antrag der Ortsgemeinde Bretzenheim auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Errichtung und Ausstattung einer Krippe mit 10 U3-Plätzen**

g. **Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtungen und Ausstattung von zwei weiteren Gruppen mit insgesamt 19 U3-Plätzen bei der KiTa Gensinger Straße 7**

h. **Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Mehrkosten der Errichtung und Ausstattung von weiteren drei Gruppen mit insgesamt 28 U3-Plätzen bei der städtischen KiTa „Ria-Liegel-Seitz“, Planiger Straße 115b**

i. **Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Erweiterung der neuen KiTa „Dürerstraße“ in den Weingärten, durch die GEWOBAU Bad Kreuznach**

j. **Antrag der Stadt Bad Kreuznach auf Gewährung von Zuschüssen/ Zuweisungen zu den Kosten der Erweiterung der neuen KiTa „Hannah-Arendt-Straße“ durch den Männerturnverein (MTV) Bad Kreuznach**

Zur Frage nach der Klärung, ob die Zuschüsse vom Land auch tatsächlich bereitgestellt werden, berichtet Herr Domann, dass ihm noch nicht in allen Fällen eine schriftliche Bestätigung des Landes vorliegt. Er habe allerdings auch keine gegenteilige Mitteilung erhalten. Gerade für die größeren Baumaßnahmen liegen schon Bewilligungen vor und in allen Fällen sei der vorzeitige Baubeginn bereits gestattet worden.

Seitens des Landesjugendamtes werde auf den hohen Bearbeitungsaufwand hingewiesen und um Geduld gebeten. Herr Domann erklärt jedoch, dass er sich regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand erkundigt.

Im Hinblick auf den Antrag der Stadt Bad Sobernheim bittet der Vorsitzende Herrn Domann um Erläuterung der dort veranschlagten Bundesförderung aus dem Fiskalpakt.

Herr Domann erklärt, der Landkreis Bad Kreuznach habe im Frühjahr eine Mitteilung seitens des Bundes darüber erhalten, dass weitere Mittel des Bundes fließen und direkt an die Bauträger weitergeleitet werden sollen, damit der Ausbau der U3-Plätze in den Kindertagesstätten im Landkreis noch schneller vorangetrieben werden kann. Der Landkreis Bad Kreuznach habe so seitens des Bundes Mittel in Höhe von rd. 540.000 € zugesagt bekommen. Diese Förderung setze voraus, dass der Baubeginn der geförderten Maßnahmen sehr zeitnah terminiert ist und auch die Verwendungsnachweise bald vorliegen. Der Landkreis habe daher Baumaßnahmen ausgewählt, die geeignet sind, um die Bundesmittel schnell zu verwenden.

Dies bedeutet jedoch für die aus Fiskalpakt geförderten Maßnahmen, dass der eigentlich an dieser Stelle stehende Kreiszuschuss wegfällt, da für die betroffenen Maßnahmen keine Besserstellung im Vergleich zu anderen Bauträgern erfolgen darf. Diese Vorgehensweise sei mit dem Land vorab eingehend erörtert worden.

Der Vorsitzende verliest die einzelnen Anträge auf Gewährung von Zuschüssen / Zuweisungen und erkundigt sich, ob es Fragen der Ausschussmitglieder gibt. Dies wird verneint, so dass über jedes Gesuch gesondert abgestimmt wird.

An der Abstimmung von TOP3 g bis TOP3 j nimmt Frau Hassel nicht teil, da sie wegen Sonderinteresse befangen ist. Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

TOP 4: Informationen zum Landesprojekt „Praxisentwicklung zur Profilierung von Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz“ unter der Prozessbegleitung von Herrn Prof. Dr. Lindner, FH Jena

Der Vorsitzende erteilt Frau Weiland das Wort.

Sie berichtet, das Kreisjugendamt habe eine Mitteilung des Landesjugendamtes zum Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz (PEP) erhalten.

Das Projekt sieht vor, dass 15 bis maximal 20 verschiedene Träger der Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen (VG, Kreis, kreisfreie Städte, Land) wissenschaftlich bei der Frage begleitet werden, wie sich Jugendarbeit professionell darstellen und die Anliegen der Jugendlichen in das politische Feld einbringen kann. Die Projektdauer liegt bei zwei Jahren. Eine gleichermaßen praxisbezogene wie wissenschaftliche Auswertung soll als Publikation erscheinen. Ziel der Projekts sei es insbesondere, die Anliegen der Jugendlichen (über die anwaltliche Funktion der Jugendarbeit) in die Politik einzuspeisen und diesen Dialog, den es an vielen Stellen nicht mehr gebe, neu zu beleben.

Die Finanzierung des Projektes sei noch nicht abschließend geklärt. Sollte der Landkreis Bad Kreuznach an diesem Projekt teilnehmen, so würden voraussichtlich Kosten in Höhe von 200.-- € bis 500.-- € zuzüglich Reisekosten und zeitweise Freistellung einer Fachkraft aus dem Ref. 53 für die Teilnahme an den einzelnen Terminen entstehen.

Frau Weiland erklärt, über das Projekt solle in der AG Jugendförderung noch ausführlich gesprochen werden.

Der Vorsitzende dankt Frau Weiland für ihre Ausführungen. Anschließend meldet sich Frau Otto zu Wort.

Sie berichtet, das Projekt sei im Landesjugendhilfeausschuss und im Fachausschuss 1 schon länger befürwortet worden.

Sie weist auf den Ausbau der Schulsozialarbeit hin, durch deren Mehraufwand die Jugendarbeit im Landkreis immer mehr „unter die Räder geraten“ sei. Dies habe man zwar durch die langjährige Erfahrung der MitarbeiterInnen im Bereich der Jugendförderung teilweise abfangen können, jedoch solle man sich für die Zukunft Gedanken über den Umfang der Jugendarbeit machen und sicherstellen, dass die Jugendarbeit im Landkreis nicht untergeht.

Bei dem Projekt des Landes handele es sich um eine klare Analyse, die dem Landkreis Bad Kreuznach ebenfalls zu Gute käme, da die letzte genaue Analyse der Jugendarbeit dort schon einige Zeit zurückliege. Sie begrüßt ausdrücklich eine Teilnahme am Projekt und erklärt, dass es sich bei Herrn Prof. Lindner um eine sehr gute Fachkraft handele. Zudem verlange Herr Prof. Lindner für seine Arbeit im Projekt nur ein geringes Honorar und käme damit den Teilnehmern entgegen.

Auch im Interesse, mit der Politik ins Gespräch zu kommen, spricht sich Frau Otto für eine Teilnahme am Projekt aus.

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Herr Ghane-Basiri weist noch einmal auf den „Tag zur Integration und Migration“ hin, der am 04.09.2013 stattfindet. Bereits in der vorangegangenen Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 04.06.2013 hat er die Fachtagung kurz vorgestellt.

Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung des Ausländerpfarramtes, der Migrationsberatung der AWO, sowie des Jugendintegrationsdienstes des IB. Im Rahmen der Fachtagung wird es einen Vortrag von Frau Prof. Ursula Boos-Nünnig, einer Expertin auf dem Gebiet der Integration, geben. Herr Landrat Diel und Frau Hassel werden ein Grußwort sprechen. Daneben wird es eine Podiumsdiskussion mit den Bundestagsdirektkandidaten des Wahlkreises geben.

Anschließend berichtet Herr Nies vom Sachstand zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Bad Kreuznach. Er erklärt, die Weiterfinanzierung sei ausführlich mit Herrn Landrat Diel, der Leitung des Jugendamtes, sowie den zuständigen MitarbeiterInnen, Herrn Zischke und Frau Purper, besprochen worden. Herr Nies teilt mit, dass die haushaltlichen Rahmenbedingungen ziemlich sicher eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Jahres 2014 ermöglichen. Dies soll in die entsprechenden politischen Gremien noch eingebracht werden, jedoch wolle Herr Nies diese Entwicklung den Kreisjugendhilfeausschuss an erster Stelle wissen lassen.

Schließlich berichtet Herr Nies noch von einem Fall aus dem Bereich der Vormundschaften, über den in den letzten Wochen in den Medien immer wieder berichtet wurde.

Für den vierjährigen, von Geburt an blinden Noah sei seitens des Amtsgerichtes eine Ergänzungspflegschaft beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach bestellt worden. Noah wurde anschließend in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht, die sich rührend um das Kind gekümmert und eine innige Verbindung aufgebaut habe. Das Kind sei dringend hilfebedürftig und habe diese Hilfe von der Familie auch erhalten.

Jedoch sei von Anfang an klar gewesen, dass es sich bei der Vermittlung in die Familie als Bereitschaftspflegestelle um eine zwar nicht befristete aber in jedem Fall klar zeitlich begrenzte Unterbringung handelte. In dieser Zeit habe sich deutlich herausgestellt, dass Noah in eine dauerhafte Betreuung und ein konstantes soziales Umfeld gebracht werden musste. Es wurde daher eine geeignete Einrichtung für Noah ausfindig gemacht. Die Bereitschaftspflegeeltern haben sich jedoch massiv darum bemüht, das Kind bei sich behalten zu können. Nach einer mehrstündigen Gerichtsverhandlung habe die Richterin entschieden, dass Noah direkt aus dem Gerichtssaal heraus in die angedachte Einrichtung verbracht werden soll.

Herr Nies äußert sich sehr betroffen von der Art der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu diesem Fall. Aus 45 Minuten Interview mit ihm habe der SWR nur einen einzigen, zusammengeschnittenen Satz gesendet. Daneben sei Herr Nies sehr

unglücklich damit, dass Noah im geschehenen Umfang vor die Kamera gesetzt wurde. Das Kreisjugendamt sei mit einer Ablichtung des Kindes nicht einverstanden gewesen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Nies darauf hin, dass er im Rahmen der Berichterstattung des Privatsenders RTL zu einem vergleichbaren Thema gesehen habe, dass dort die Köpfe der betroffenen Kinder zensiert worden seien.

Weiter sei Herr Nies sehr betroffen von der Kritik, die seitens der ZuschauerInnen auf die Berichterstattung zum „Fall Noah“ folgte. Hierzu sei es vor allem gekommen, da im Fernsehen dargestellt wurde, ein einziger Sachbearbeiter, der doppelt so viele Fälle bearbeite wie gesetzlich vorgeschrieben, habe die Entscheidung im „Fall Noah“ alleine getroffen. Dass an der Entscheidung zahlreiche Fachleute beteiligt waren, darunter auch die Einrichtung, die zuvor die Bereitschaftspflegeeltern vermittelt hatte, wurde im Fernsehen nicht berichtet.

Für seine Person werde Herr Nies aus dieser Berichterstattung Konsequenzen ziehen. Er bittet, falls jemand in diesem Fall angesprochen wird, die Kritik an das Kreisjugendamt weiterzugeben, damit die Kritik dort fachlich beantwortet werden kann.

Außerdem merkt er an, dass man seitens des Fernsehens anscheinend kein Interesse daran habe, zu berichten, wie es Noah nach Herausnahme aus der Familie in der Einrichtung ergehe. Herr Nies bedauert, dass aus einem öffentlich-rechtlichen Sender heraus so gearbeitet und das Persönlichkeitsrecht am eigenen Bild des Kindes in so massiver Weise missachtet wurde.

Frau Hill meldet sich zu Wort und erklärt, sie hätte sich vom öffentlichen Anzeiger gewünscht, dass man sich im Vorfeld der Berichterstattung beim Kreisjugendamt über den Fall informiert hätte. Stattdessen sei die Berichterstattung absolut einseitig gewesen und man habe sich nur auf die Darstellung der Pflegeeltern gestützt.

Frau Otto erklärt, sie finde die Berichterstattung ebenfalls sehr bedauerlich. In der Vergangenheit habe sie mit dem SWR kooperiert und habe ähnliche Erfahrungen gemacht. Sie wünsche sich aus dem Kreisjugendhilfeausschuss heraus, dass man eine solche Form der Berichterstattung nicht billige.

Im Folgenden berichtet Frau Otto noch vom Filmprojekt „Schritte ins Ungewisse - der Holocaust-Überlebende Heinz Hesdörffer erinnert sich“, den die Gruppe von 12 Jugendlichen in Kooperation mit dem Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. über das Leben Hesdörffers von 1923 bis 1945 gedreht hat. Letzte Woche habe im Cineplex in Bad Kreuznach die Premiere stattgefunden. Frau Otto hätte hierzu gerne eingeladen, jedoch

sei der größte Saal des Kinos mit über 300 Sitzplätzen randvoll gewesen. Neben den zunächst eingeladenen Schulen, die selbst am Filmprojekt beteiligt waren, haben auch andere Schulen großes Interesse gezeigt. Der Film könne gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € erworben werden. Zudem bestehe die Möglichkeit, den Film bei Bedarf vorzuführen. Bei diesen Vorführungen seien dann auch Heinz Hesdörffer und einige Jugendliche, die bei dem Film mitgewirkt haben, vor Ort.

Frau Otto weist darauf hin, dass das sehr umfangreiche Filmprojekt dazu angeregt habe, das regionale Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. zu gründen. Die Förderung aus dem lokalen Projektfonds „Vielfalt tut gut“ in Höhe von zwei Mal 10.000 € habe maßgeblich zum Erfolg des Projekts beigetragen und damit auch bewirken können, dass bei den mitwirkenden Jugendlichen im Laufe des Projekts eine sehr positive persönliche Entwicklung stattgefunden habe. Frau Otto dankt daher allen Unterstützern und allen Personen, die an dem sehr erfolgreichen Projekt beteiligt waren.

Anschließend erläutert Herr Domann den aktuellen Sachstand zum Betreuungsgeld. Er berichtet, dass im Landkreis Bad Kreuznach seit dem 01.08.2013 derzeit 54 Anträge gestellt wurden. Im Hinblick auf die Kita-Bedarfstättenplanung sei dies sehr positiv, da für diese 54 Kinder keine Plätze vorgehalten werden müssen.

Bezüglich der U3-Plätze im KiTa-Bereich bewege sich der Landkreis auf einem sehr positiven Level. Inklusive der noch im Bau befindlichen Maßnahmen, die bis zum Jahresende abgeschlossen sein sollen, habe man eine Betreuungsquote von 48 % erreicht.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet alle Zuschauer, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Personalangelegenheiten

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende schließt um 16:37 Uhr die Sitzung.